

Wertgrenzentabelle

Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Herbolzheim

(Stand 10.10.2019)

Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung	Gemeinderat	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung	Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Soziales	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Bürgermeister	Ortschaftsrat
Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergabebeschluss)	Über 150.000 €	50.000 € bis 150.000 €	50.000 € bis 150.000 €	50.000 € bis 150.000 €	50.000 € bis 150.000 €	50.000 € bis 150.000 €	Bis 50.000 €	Bis 50.000 € für Arbeiten in der Ortschaft
Ausführung eines Vorhabens des Hoch-Tief- und Landschaftsbaus (Baubeschluss)	Über 150.000 €		50.000 € bis 150.000 €				Bis 50.000 €	Bis 50.000 € für Vorhaben in der Ortschaft
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen	Über 10.000 €						Bis 10.000 €	
Planerische Leistungen und Gutachten	Über 150.000 €		50.000 € bis 150.000 €				Bis 50.000 €	
Veräußerung und dingliche Belastung, Erwerb und Tausch von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten	Über 150.000 €	50.000 € bis 150.000 €					Bis 50.000 €	
Ausübung des Vorkaufsrecht	Über 150.000 €	50.000 € bis 150.000 €					Bis 50.000 €	
Verkauf beweglichen Vermögens	Über 150.000 €	50.000 € bis 150.000 €					Bis 50.000 €	
Bewilligung von nicht im Haushaltsplan	Über 8.000 €	3.000 € bis 8.000 €					Bis 3.000 €	

einzel ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen								
Niederschlagung, Erlass und Ermäßigung von Forderungen	Über 10.000 €	2.500 € bis 10.000 €					Bis 2.500 €	
Personalentscheidung	Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten ab dem gehobenen Dienst, von Beschäftigten ab der Vergütungsgruppe E 13 (im Einvernehmen mit dem Bürgermeister)	Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis einschließlich des mittleren Dienstes, von Beschäftigten der Vergütungsgruppe E 9b bis E 12 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt					Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis zur Vergütungsgruppe E 9a des TVöD, Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen	
Stundung von Forderungen bis zu 3 Monaten							unbeschränkt	
Stundung von Forderungen von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten		Über 25.000 €					Bis 25.000 €	
Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten	Über 150.000 €	Bis 150.000 €						
Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen sowie Schuldanerkenntnis	Über 10.000 €						Bis 10.000 €	